

NEWSLETTER | VERRECHNUNGSPREISE

- DOKUMENTATIONSPFLICHTEN
- VORLAGEFRISTEN
- SANKTIONSMÖGLICHKEITEN DER FINANZVERWALTUNG

November 2025

Inhalt

1. Neue Vorlagepflichten 2
2. Verrechnungspreisdokumentation (Local File); Sachverhalts- und Angemessenheitsdokumentation 3
3. Empfehlung 4

Seit 2025 und mit Wirkung für die Vergangenheit wurden die Vorlagefristen im Rahmen der Verrechnungspreisdokumentation verschärft. Hierzu hatten wir bereits Ende 2024 im Rahmen eines Newsletters informiert.

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick zu Verrechnungspreisdokumentationspflichten, insbesondere, welche Unterlagen innerhalb welcher Frist den deutschen Finanzbehörden vorzulegen sind.

Unsere Empfehlung:

- Die im Rahmen einer Außenprüfung innerhalb von 30 Tagen vorzulegenden Dokumente sollten ab 2025 fortlaufend im Rahmen der Jahresabschlusserstellung oder der Erstellung der Steuererklärungen erstellt werden.
- Die Dokumentation für zurückliegende Jahre sollte zeitnah nachgeholt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Die Transaktionsmatrix (Übersicht über die Geschäftsvorfälle)
 - Aufzeichnungen über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle
-

1. Neue Vorlagepflichten

Ohne gesondertes Verlangen und innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Transaktionsmatrix (Übersicht über die Geschäftsvorfälle), inkl.**
 - Gegenstand und die Art der Geschäftsvorfälle,
 - die an den Geschäftsvorfällen Beteiligten unter Kennzeichnung von Leistungsempfänger und Leistungserbringer,
 - das Volumen und das Entgelt der Geschäftsvorfälle,
 - die vertragliche Grundlage,
 - die angewandte Verrechnungspreismethode,
 - die betroffenen Steuerhoheitsgebiete und,
 - ob Geschäftsvorfälle nicht der Regelbesteuerung im betreffenden Steuerhoheitsgebiet unterliegen.
- **Master File / Stammdokumentation**
 - Überblick über die Art der weltweiten Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe
 - Systematik der Verrechnungspreisbestimmung
 - Vorzulegen nur bei Überschreiten der Größenklassen = über EUR 100 Mio. Umsatz der weltweiten Unternehmensgruppe
- **Aufzeichnungen über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle**
 - Zusätzlich zu beachten!
 - zeitnahe Erstellung ist erforderlich = innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem sich der Geschäftsvorfall ereignet hat

WELCHE SANKTIONEN DROHEN BEI NICHTEINHALTUNG:

- Werden diese Unterlagen nicht innerhalb von 30 Tagen vorgelegt, dann ist ein Zuschlag von EUR 5.000 festzusetzen.
- Zudem ist damit zu rechnen, dass die Finanzverwaltung zeitnah eine umfangreiche Verrechnungspreisdokumentation (Local File) anfordern wird.

2. Verrechnungspreisdokumentation (Local File); Sachverhalts- und Angemessenheitsdokumentation

2.1 Inhalt des Local Files / der Verrechnungspreisdokumentation:

- **Allgemeine Unternehmensangaben**
 - Beschreibung des Unternehmens (Geschäftstätigkeit, Organisation, Gesellschafterstruktur, Konzernzugehörigkeit).
 - Darstellung der Geschäftstätigkeit im relevanten Wirtschaftsjahr.
 - Branchen- und Marktinformationen.
- **Organisationsstruktur und Geschäftsvorfälle**
 - Übersicht über die Unternehmensstruktur und Funktionsverteilung.
 - Beschreibung der wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen.
 - Vertragsbeziehungen (z. B. Lizenz-, Darlehens-, Liefer- und Dienstleistungsverträge).
- **Funktions- und Risikoanalyse**
 - Darstellung der übernommenen Funktionen und Risiken der beteiligten Unternehmen.
 - Verwendung wesentlicher Wirtschaftsgüter (z. B. immaterielle Werte, Sachanlagen).
- **Verrechnungspreismethoden und -analyse**
 - Darstellung und Begründung der gewählten Verrechnungspreismethode.
 - Vergleichsdaten und -analysen (interne oder externe Fremdvergleichsdaten).
 - Darstellung der Bandbreiten und Begründung der Angemessenheit der Preise.
- **Finanzinformationen**
 - Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftliche Auswertungen.
 - Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den Finanzdaten.
 - Segmentinformationen, falls relevant.
- **Sonstige Angaben**
 - Änderungen gegenüber Vorjahren.
 - Relevante Vereinbarungen mit Finanzbehörden (z. B. Advance Pricing Agreements, falls vorhanden).

2.2 Vorlagefristen:

- Die Finanzbehörde kann jederzeit die Vorlage der Verrechnungspreisdokumentation / des Local File verlangen
- Die Aufzeichnungen sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Anforderung vorzulegen.

❗ WELCHE SANKTIONEN DROHEN BEI NICHTEINHALTUNG:

Wird auf Anforderung durch die Finanzverwaltung die Verrechnungspreisdokumentation / das Local File nicht vorgelegt oder ist es nicht verwertbar, gilt folgendes:

1. Es wird widerlegbar vermutet, dass die im Inland steuerpflichtigen Einkünfte des Steuerpflichtigen höher als die von ihm erklärten Einkünfte sind.

Ergebnis: Das Finanzamt kann schätzen und den vollen Rahmen ausschöpfen.

2. Festsetzung eines **Strafzuschlags**

a. ohne Vorlage bzw. bei Unverwertbarkeit der Unterlagen

- mindestens EUR 5.000
- mindestens 5 % und höchstens 10 % des Mehrbetrags der Einkünfte
- max. EUR 1.000.000

b. bei verspäteter Vorlage verwertbarer Unterlagen

- mindestens EUR 100 / Tag
- max. EUR 1.000.000

3. Empfehlung

Vergangenheit:

Wir empfehlen, mindestens folgende Dokumente / Dokumentationen fortlaufend und zeitnah zu erstellen und für alle offenen Jahre vorlegen zu können.

Zukunft:

Erstellung der Dokumente jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bzw. Erstellung der Steuererklärungen.

- **Transaktionsmatrix**
- **Master File / Stammdokumentation (wenn Umsatz der weltweiten Unternehmensgruppe > 100 Mio.)**
- **Dokumentation über außerordentliche Geschäftsvorfälle**

Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir Sie bei der Erstellung der Transaktionsmatrix und/oder der Dokumentation über außerordentliche Geschäftsvorfälle unterstützen sollen.

- **Des Weiteren empfehlen wir vorbereitet zu sein, eine umfangreiche Verrechnungspreisdokumentation innerhalb von 30 Tagen erstellen zu können, sollte sie durch die Finanzbehörden angefordert werden.**